



Bericht

der Landesregierung

Bericht und Stellungnahme der Landesregierung „Humanitäre Flüchtlingspolitik beibehalten!“

Federführend ist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Der Landtag hat in seiner 29. Tagung die Initiativen und den Einsatz der Landesregierung für ein stichtagunabhängiges Bleiberecht im Bundesrat begrüßt und festgestellt, dass es kein Vollzugsdefizit bei Abschiebungen gibt.

Er hat die Landesregierung aufgefordert, in der 31. Tagung 2015 einen Bericht zur Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem vorzustellen. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, wie möglichst schnell nach dem Eintreffen in Deutschland in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere für Kinder und Jugendliche, begonnen wird und wie minderjährige Flüchtlinge frühzeitig in den Alltag in Schule, Kindergarten oder Ausbildung integriert werden und wie das Übergangsmanagement in Punkto Bildung bei der Vermittlung in die Kommunen organisiert wird.

Die Landesregierung soll auch darstellen, wie Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher in Schleswig-Holstein auf den Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen mit ihren spezifischen Problemen stärker vorbereitet werden können.

Der Landtag bittet die Landesregierung darzustellen, inwiefern sie sich bereits für eine Aufstockung des qualifizierten Personals beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einsetzt.

Der Landtag stellt fest, dass eine gemeinsame europäische humane Flüchtlingspolitik, die nicht auf Abschottung, sondern auf Offenheit gegenüber Flüchtlingen ausgerichtet ist, erforderlich ist. Er bittet die Landesregierung, sich weiterhin auf Bundesebene für eine solche Flüchtlingspolitik einzusetzen.

Vorbemerkung

Wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft ist die frühzeitige Erlernung der deutschen Sprache. Sie ist der Grundstein für das Erlangen von Schul- und Berufsabschlüssen. Daher ist es ein großes Anliegen der Landesregierung, Flüchtlingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt schon in der Erstaufnahmeeinrichtung erste Schritte zum Spracherwerb zu ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf minderjährigen Flüchtlingen. Das Land Schleswig-Holstein fördert diese bereits ab der Kindertagesstätte bis hin zu DaZ-Zentren und berufsbildenden Maßnahmen.

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Haushaltsansätze wird darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Ansätze auf Grund einer veränderten Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Flüchtlingszugangszahlen wahrscheinlich noch zu aktualisieren sein werden.

Um dies aber effektiv zu ermöglichen, bedarf es einer vorhersehbaren Lebensplanung der Flüchtlinge. Zu diesem Zweck hat sich die Landesregierung auf Bundesebene erfolgreich für eine bessere und schnellere Feststellung eines Aufenthaltsstatus eingesetzt, bei dem nunmehr auch erfolgreiche Integrationsleistungen von Flüchtlingen angemessen gewürdigt werden. Auf europäischer Ebene wie auch auf Bundesebene wird sich das Land Schleswig-Holstein weiterhin für eine humanitäre und faire gesamteuropäische Flüchtlingspolitik einsetzen.

1. Bericht zur Integration von Flüchtlingen in das Bildungssystem

1.1 Vermittlung von Grundkenntnissen in der Erstaufnahmeeinrichtung

1.1.1 Schulpflichtige

Alle schulpflichtigen Kinder erhalten bereits seit einigen Jahren eine schulvorbereitende Förderung und werden in Neumünster beschult. Die Klassen in der Aufnahmeeinrichtung sind einer örtlichen Grundschule zugeordnet. In den Lerngruppen wird ganzjährig gearbeitet, also auch in den Ferien der Regelschule. Der Unterricht erfolgt schular- und jahrgangsübergreifend nach den Kriterien des Unterrichts für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Derzeit werden bis zu 70 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassenräumen unterrichtet, die Verweildauer beträgt aktuell durchschnittlich etwa 14 Tage. Es ist geplant, entsprechend zur geplanten längeren Verweildauer kurzfristig die Kapazitäten räumlich und personell erheblich zu erweitern. Dazu entsteht auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung in Neumünster ein eigenes pädagogisches Zentrum, in dem im kommenden Schuljahr sieben Lehrkräfte bis zu 100 Schülerinnen und Schüler in fünf Klassenräumen unterrichten sollen. Da die Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen (u.a. Alphabetisierungsgrad in lateinischer Schrift, Dauer des Schulbesuchs im Heimatland) in die Einrichtung kommen, arbeiten alle auf ihrem individuellen Niveau.

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, zusätzlich nach der Schule eine Hausaufgabenhilfe zu erhalten, die mit Hilfe des Betreuungsverbandes und der Schule organisiert wird. Die Teilnahme ist freiwillig.

Für die Aufnahmeeinrichtung in Boostedt ist erst in der zweiten Ausbauphase die Unterbringung von schulpflichtigen Kindern und damit verbunden dann auch eine schulvorbereitende Förderung vorgesehen.

1.1.2 Noch nicht Schulpflichtige

Alle Kinder ab 3 Jahre haben in der Aufnahmeeinrichtung in Neumünster die Möglichkeit, die Kinderspielstube zu besuchen. Ein entsprechendes Angebot ist für die Außenstelle Boostedt ab Eröffnung vorgesehen.

Einmal in der Woche werden für alle Kinder zwischen 5 und 13 Jahren Freizeitaktivitäten angeboten, um beim gemeinsamen Spielen, Basteln, Malen und Singen u.a. Sozialverhalten zu trainieren.

1.2 Integration minderjähriger Flüchtlinge in das Bildungssystem außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung

1.2.1 Vorschulische Bildung

Die Förderung minderjähriger Flüchtlinge in der Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Aufgabe von Land und Kommunen. Kinder von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege nach § 24 SGB VIII. Im Rahmen des Bildungsauftrages findet dabei Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder aller Al-

terstufen statt. Gefördert werden sowohl Kinder mit deutscher als auch nichtdeutscher Muttersprache ab dem Eintritt in die Kindertagesstätte.

Bei der vorschulischen Sprachbildung in Schleswig-Holstein handelt es sich um ein integratives, auf Dauer angelegtes Förderkonzept, bei dem Kinder nicht aufgrund eines Problems separiert werden. Denn sie brauchen die sprachliche Anregung von altersgerecht sprechenden Kindern, d.h. die Sprachbildung findet im täglichen Gruppengeschehen in der Kindertagesstätte statt. Nach § 34 Finanzausgleichsgesetz stehen für diesen Zweck jährlich 4 Mio. Euro bereit; die Mittelverteilung an die Kreise und kreisfreien Städte hängt von der Zahl der betreuten Kinder und dem Anteil der Kinder aus überwiegend nicht deutsch sprechenden Familien im vergangenen Jahr ab. Zudem stellt das Land 2 Mio. Euro für die Sprachintensiv-Förderung vor Schuleintritt und Maßnahmen der Sprachheilförderung zur Verfügung.

Darüber hinaus wird derzeit in 113 Projekten, an denen sich 124 Kitas in Schleswig-Holstein im Rahmen des Programms „Offensive Frühe Chancen“ beteiligen, die Ausdehnung der alltagsintegrierten Sprachbildung auf die unter dreijährigen Kinder erprobt. Dieses Bundesprogramm umfasst eine jährliche Förderung von 3,4 Mio. Euro und läuft bis Ende des Jahres 2015. Für die Zeit ab 2016 soll ein Nachfolgeprogramm konzipiert werden, das auf den Erkenntnissen einer noch laufenden Evaluation aufbauen soll.

1.2.2 Sprachförderung in den Schulen des Landes

Für die Förderung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nach Schleswig-Holstein kommen, gibt es ein flächendeckend etabliertes Netz sog. DaZ-Zentren ("Deutsch als Zweitsprache"). Die z.Zt. 84 DaZ-Zentren sind jeweils einer Schule angegliedert und zuständig für eine Region. Die Sprachförderung erfolgt nach einem Mehrstufenmodell.

In der **Basisstufe** erhalten die Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 25 Wochenstunden Deutschunterricht. In der Regel haben die Schülerinnen und Schüler nach einem Jahr einen Sprachstand (B1-Niveau) erreicht, der es ihnen ermöglicht, im regulären Unterricht mitzuarbeiten.

In der **Aufbaustufe** verlassen die Schülerinnen und Schüler die DaZ-Klasse, wechseln ggf. in ihre „Stammschule“ und besuchen dort den Unterricht in einer Klasse, die ihrem Alter und Leistungsstand entspricht. Sie erhalten weiterhin Förderung durch DaZ-Lehrkräfte im Umfang von sechs Stunden wöchentlich.

In der **Stufe 3** sind die Schülerinnen und Schüler vollständig in den Unterricht ihrer Stammklasse integriert, erhalten aber immer noch ergänzend Sprachförderung, nun durch Lehrkräfte ihrer Schule.

Für die Arbeit der DaZ-Zentren an den allgemeinbildenden Schulen setzt das Land Schleswig-Holstein schon seit 2006/07 220 Planstellen ein. Auch an den berufsbildenden Schulen wird seit 2014 schrittweise eine DaZ-Struktur entwickelt, damit Jugendliche eine Sprachförderung auch dann erhalten, wenn sie die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben; dafür standen 2014 erstmalig 13 Planstellen und Finanzmittel im Umfang von 370.000 Euro zur Verfügung. Für Jugendliche, die nach dem Schulgesetz berufsschulpflichtig sind, hat die Landesregierung 25 Planstellen für DaZ -

Stellen zur Verfügung gestellt. Umgerechnet in Finanzmittel wurden jährlich insgesamt 12,22 Millionen Euro für die Arbeit von DaZ-Zentren aufgewendet.

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen wird das Konzept zur Sprachförderung aktuell erheblich erweitert. Die Landesregierung stellt dafür zusätzliche Mittel im Umfang von 7,7 Millionen Euro bereit. Mit diesen Mitteln können nicht nur die vorhandenen Möglichkeiten der DaZ-Zentren ausgeweitet werden, es können auch neue Maßnahmen konzipiert und auf den Weg gebracht werden.

Im Einzelnen ist Folgendes in Gang gesetzt worden:

- Bereits im Dezember 2014 wurden 30 zusätzliche Vollzeitstellen für die DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) zur Verfügung gestellt, um mehr Basis-kurse für Schülerinnen und Schüler mit sehr geringen Sprachkenntnissen anbieten zu können.
- Die Zahl der Lehrkräfte in der Landesunterkunft Neumünster wird von drei auf sechs erhöht: Vor dem Hintergrund der angestrebten längeren Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge sollen Kinder und Jugendliche schon dort eine verbesserte erste Sprachförderung erhalten.
- Insgesamt können 125 neue Lehrkräfte (zusätzlich zum Bestand von 220) von diesem Jahr an in den DaZ-Zentren der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen eingesetzt werden.
- Ergänzend zur Sprachförderung im Unterricht werden Mittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mio Euro bereitgestellt, damit die Förderung sowie Hilfen zur beruflichen Integration auch am Nachmittag oder in den Ferien stattfinden können. Diese umfassende Sprachförderung soll ferner noch zusätzlich durch ehrenamtliches Engagement unterstützt werden.
- Vor dem Hintergrund, dass viele der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch Kriegs-, Gewalt- und Fluchterfahrungen traumatisiert sind, erhalten die DaZ-Lehrkräfte zusätzlich ein Fortbildungsangebot, das in Kooperation mit erfahrenen Trauma-Therapeuten durchgeführt wird.
- Noch vor Weihnachten haben alle Kinder und Jugendlichen in den Basiskursen ein neu entwickeltes, motivierend gestaltetes Unterrichtsmaterial erhalten. Insgesamt hat das Land 5.000 Exemplare der Materialien, zu denen auch Erläuterungen für die Lehrkräfte gehören, herstellen lassen.
- Es wird geprüft, ob die Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung-BSVO) für die Berufseingangsklassen (BEK) und das Ausbildungsvorbereitende Jahr (AVJ) so gestaltet werden kann, dass Schülerinnen und Schüler die Maßnahme auch über das 18. Lebensjahr hinaus besuchen können.

Die vom Ministerium für Schule und Berufsbildung vorgehaltenen Angebote für Auszubildende (Regionale Ausbildungsbetreuung, Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten - AIM“) sind nicht speziell für Flüchtlinge konzipiert, stehen diesen aber offen.

1.3 Vorbereitung von Lehrkräften

1.3.1 Erzieherinnen und Erzieher

Pädagogische Fachkräfte stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Sie müssen sich nicht nur den Sprachproblemen stellen, sie müssen die Kinder auch in ihrem psychosozialen Umfeld verstehen und ihren interkulturellen Kontext berücksichtigen. Zudem sind viele Kinder durch Krieg, Verfolgung und Flucht traumatisiert.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG) hat daher auf den drängenden Unterstützungsbedarf der pädagogischen Fachkräfte reagiert. Bereits im Dezember 2014 haben zwei Fortbildungen stattgefunden. So hat das MSGWG eine Fortbildung des IBAF (Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH) finanziell gefördert, die das Thema „Traumapädagogik. Verletzte Seelen verstehen – heilsame Beziehungen gestalten“ zum Gegenstand hatte. Eine weitere Fortbildung wurde auf Anregung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein unter dem Titel „Traumatisierte Flüchtlingskinder in der Kita/ Schule“ angeboten.

1.3.2 Lehrkräfte

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) führt in dem Handlungsfeld der Vorbereitung von Lehrkräften auf den Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen verschiedene, langfristig angelegte Qualifizierungsmaßnahmen durch:

1. Sechs Kurse der Weiterqualifizierung Deutsch als Zweitsprache mit interkulturellen Elementen
2. Ein Kurs Weiterqualifizierung Deutsch als Zweitsprache im Regelunterricht aller Fächer und Schularten:
Durchgängige Sprachbildung
3. Ein Kurs Weiterqualifizierung Deutsch als Zweitsprache an Beruflichen Schulen und BBZ
4. Zwei Kurse Widi-Weiterqualifizierung -
"Unsere Schule: **Willkommen** heißend - interkulturell - **demokratisch** - **inklusiv**"

Darüber hinaus bietet das IQSH folgende Fortbildungen im Bereich „Interkulturelle Bildung“ an:

- Interkulturelle Kompetenz: Sensibilisierung für Lehrerinnen und Lehrer
- Mehrsprachigkeit in der Schule - Ressourcen erkennen und nutzen
- Zertifikatskurs EUROPA Kompetenz

2. Stellungnahmen der Landesregierung

Zu den Aussagen des Landtags zum Bleiberecht, zum Abschiebungsstatus sowie zur Personalausstattung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie zum Wirken des Landes hinsichtlich einer gesamteuropäischen Flüchtlings- und Asylpolitik nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

2.1 Stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung

Die durch eine Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins Ende 2011 ausgelöste Diskussion um die Einführung eines stichtags- und altersunabhängigen Aufenthalts-

rechts bei nachhaltiger Integration in das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist derzeit ein wesentlicher Bestandteil des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurfs der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung.

Dieser Gesetzentwurf übernimmt wesentliche Inhalte des Koalitionsvertrags der Bundesregierung und dient maßgeblich der Reform des Bleiberechts sowie des Ausweisungs- und Abschiebungsrechts. Der Gesetzentwurf zielt dabei einerseits darauf ab, die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne einen rechtmäßigen Aufenthalt aner kennenswerte Integrationsleistungen erbracht haben oder die schutzbedürftig sind. Andererseits ist der Gesetzentwurf auch darauf ausgerichtet, verstärkt den Aufenthalt von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt ein Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik Deutschland zusteht, wieder zu beenden und deren vollziehbare Ausreisepflicht, ggf. auch zwangsweise, durchzusetzen.

Der Bleiberechtsteil dieses Gesetzentwurfes geht im Wesentlichen auf die Formulierungen eines Mehrländerantrages zu §§ 25 a und b AufenthG – Aufenthaltsrechte bei nachhaltiger Integration – zurück, der unter Beteiligung Schleswig-Holsteins gestellt und im Jahr 2013 vom Bundestag zunächst abgelehnt wurde. Sollte dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung nun beschlossen werden, wird die aus Schleswig-Holstein stammende Bundesratsinitiative nun doch geltendes Recht werden. Zum Gesetzentwurf hat die Landesregierung zu verschiedenen Punkten kritisch Stellung genommen.

2.2 Keine Vollzugsdefizite bei Abschiebungen

Die Anzahl von Aufenthaltsbeendigungen ist immer in Relation zur Größe eines Landes und der Anzahl der dort aufhältigen vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer zu beurteilen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte nimmt Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich der von den Ländern durchgeführten Aufenthaltsbeendigungen einen Mittelplatz ein. Damit wird deutlich, dass Schleswig-Holstein auch in diesem Zusammenhang seinem humanitären Grundverständnis folgt, ohne dabei die insoweit zwingenden Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes außer Acht zu lassen.

Dabei ist Schleswig-Holstein ebenso wie alle anderen Länder auch von allgemeinen Umständen betroffen, die im Einzelfall Aufenthaltsbeendigungen temporär oder auch unabsehbar verhindern. Dies sind im Wesentlichen folgende Faktoren:

- Verwendung falscher Personalien oder die Angabe falscher Herkunftsstaaten
- Weigerung, sich aktiv an Maßnahmen zur Pass- oder Passersatzbeschaffung zu beteiligen
- Zunehmende Gewährung von Kirchenasylen insbesondere im Zusammenhang mit Rückführungen innerhalb der Europäischen Union auf der Grundlage der EU-Asylzuständigkeitsverordnung (sog. Dublin III-VO)

Darüber hinaus gilt in Schleswig-Holstein noch bis zum 31. März 2015 ein Abschiebungsstopp, der Aufenthaltsbeendigungen in fünfzehn ausgewählte Staaten aus klimatischen Gründen aussetzt (sog. Winterabschiebungsstopp). Diese vielfach kritisierte Regelung, die dem humanitären Grundverständnis schleswig-holsteinischer Migrationspolitik folgt, kann trotz aller Kritik jedoch keinesfalls als Teil eines Voll-

zugsdefizites dargestellt werden. Die Regelung führt allenfalls zu einer Verzögerung anstehender Aufenthaltsbeendigungen von wenigen Monaten. Entsprechende Vollzugsmaßnahmen werden ab April 2015 wieder aufgenommen und sollen in geeigneten Fällen auch mittels Chartermaßnahmen durchgeführt werden.

2.3 Personalaufstockung beim BAMF

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik und damit auch die personelle Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist angesichts des starken Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland und in die Europäische Union bereits seit September 2014 Thema auf Konferenzen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, der Chefs der Staatskanzleien (mit und ohne Chef des Kanzleramtes) sowie der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder. Darüber hinaus wird sich auch die Integrationsministerkonferenz mit diesem Thema befassen. Schleswig-Holstein setzt sich dabei, wie alle anderen Bundesländer auch, stets für personelle Ergänzungen beim Bundesamt ein. Auch im Rahmen bilateraler Gespräche mit Vertretern des Bundesinnenministeriums und des BAMF wird Gelegenheit genommen, dieses Thema anzusprechen. Inzwischen werden die geforderten personellen Verstärkungen auch vorgenommen. Bis zum Jahresende 2014 sollten beim BAMF 300 neue Planstellen besetzt werden. Diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nach ihrer Einarbeitung 30.000 bis 40.000 Asylanträge pro Jahr bearbeiten können. Für das Jahr 2015 wird eine weitere personelle Aufstockung um 350 Planstellen erwartet. Ob diese Verstärkung angesichts der auch für 2015 deutlich ansteigenden Flüchtlingsströme ausreichen wird, bleibt abzuwarten. Das Land Schleswig-Holstein wird sich auch weiterhin für eine Personalerhöhung einsetzen.

2.4 Gemeinsame europäische humane Flüchtlingspolitik

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist schon seit längerer Zeit der Auffassung, dass in der Flüchtlings- und Asylpolitik eine gesamteuropäische Aufgabenverteilung erforderlich ist und wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Entwicklung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) mit.

Die Errichtung des GEAS ist bereits seit 1999 ein Ziel europäischer Migrationspolitik. Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Tampere (1999), dem Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union (2005 - 2010) und dem Stockholmer Programm – Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger (bis 2014) – sind die beiden ersten Phasen des GEAS auf europäischer Ebene abgeschlossen worden.

Gegenwärtig wird im Rahmen des Post-Stockholm-Prozesses auf europäischer Ebene über die Fortschreibung von Zielen und Grundlagen der Innen- und Rechtspolitik für den kommenden Fünfjahreszeitraum (2015 – 2019) beraten. In dem entsprechenden Programmentwurf entwirft die Europäische Kommission strategische Leitlinien für die Fortschreibung des Programms unter dem Arbeitstitel „Ein offenes und sicheres Europa: Praktische Umsetzung“. Diese Leitlinien stehen unter dem Grundsatz, dass Verantwortung mit Solidarität einhergehen soll. Sie werden wie folgt erläutert:

- Mitgliedstaaten müssen den Besitzstand der Union (bestehende Regelungen) vollständig einhalten.

- Mitgliedstaaten mit vorübergehend hoher Belastung ihrer Asylsysteme sollten verstärkt die Unterstützung anderer Mitgliedstaaten erhalten. Als Referenz wird die entsprechende Unterstützung Maltas in den Jahren 2010 und 2011 angegeben. Deutschland hatte in diesem Zusammenhang in den beiden Jahren 250 Personen aus Malta aufgenommen.
- Gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen.
- Zusammenlegung von Aufnahmekapazitäten, wenn Mitgliedstaaten über freie Plätze verfügen, während andere Mitgliedstaaten mit Überbelegungen zu kämpfen haben.

Der Programmentwurf ist bereits in den Ländern und durch den Bundesrat erörtert worden. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2014 gemäß der §§ 3 und 5 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) diesbezüglich folgenden Beschluss gefasst:

27. Der Bundesrat unterstützt die bisherige Zielsetzung der EU, mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) einen gemeinsamen Raum für Schutz und Solidarität zu gewährleisten. Er hält es im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung des GEAS in allen Mitgliedstaaten für erforderlich, die geltenden Rechtsvorschriften der Union überall gleichermaßen umzusetzen, um die teilweise großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Schutzsuchenden und hinsichtlich der Verfahrensregelungen konsequent abzubauen.

28. Darüber hinaus erfordert auch die nachhaltige Umsetzung des GEAS nach Auffassung des Bundesrates in allen Mitgliedstaaten ein hohes Maß an Solidarität untereinander. Ziel muss es sein, eine gleichmäßige Verteilung der Aufgaben und der damit verbundenen Folgen zu erreichen. Der Bundesrat sieht alle Mitgliedstaaten der EU sowohl gemeinsam als auch nationalstaatlich hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen in der Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Solidarität zu zeigen und Hilfestellung zu leisten. Nur eine europaweit kohärente und konsequente Umsetzung und Anwendung der verabschiedeten Rechtsinstrumente des GEAS in allen Mitgliedstaaten ermöglicht den erforderlichen Schutz der Rechte der Flüchtlinge und genügt den Vorgaben der Europäischen Grundrechtecharta.

Vorstehende Beschlussauszüge, die insoweit durch Schleswig-Holstein mitformuliert wurden, verdeutlichen, dass zunächst der bisher geschaffene Rechtsrahmen in allen Mitgliedstaaten befriedigend implementiert werden soll, bevor über weitere inhaltliche Entwicklungsstufen nachgedacht wird. Der Aspekt der Solidarität ist allerdings bereits vor dem noch offenen Beschluss der EU-Gremien über ein Post-Stockholm-Programm aufgegriffen worden. BMI Thomas de Maizière fordert vor dem Hintergrund erheblich wachsender Flüchtlingszahlen im Oktober 2014 Maßnahmen, die eine gleichmäßigere Verteilung von asyl- und schutzsuchenden Menschen auf alle Mitgliedstaaten der EU ermöglichen.